www.laender-analysen.de/ukraine

LÄNDER–ANALYSEN

Nr. 316 | 05.06.2025

Ukraine–Analysen

Lehren aus den Minsker Abkommen

ANALYSE
Lehren aus den Minsk-Verhandlungen für die Beilegung des aktuellen Krieges 2
Tetiana Kyselova (Nationale Universität Kyjiw-Mohyla-Akademie / Swisspeace), Josh Nadeau (Ottawa Dialogue, Tiflis)

ANALYSE
Das Minsk-Abkommen von 2015 – zehn Lehren für 2025 7
Johannes Regenbrecht

UMFRAGEN
Einstellungen der ukrainischen Bevölkerung zu den Minsker Vereinbarungen sowie zu möglichen Friedensverhandlungen 13

DOKUMENTATION
Lesetipps: Lehren aus den Minsker Abkommen 17

CHRONIK
Hinweis auf die Online-Chronik 19

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde | Deutsches Polen-Institut | Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen | Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien | Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung | Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH

ANALYSE

Lehren aus den Minsk-Verhandlungen für die Beilegung des aktuellen Krieges

Tetiana Kyselova (Nationale Universität Kyjiw-Mohyla-Akademie / Swisspeace), Josh Nadeau (Ottawa Dialogue, Tiflis)

DOI: 10.31205/UA.316.01

Zusammenfassung

Dieser Artikel versucht – aus einer ukrainischen Perspektive heraus – im Kontext der aktuellen Friedensbemühungen die Lehren aus dem von der OSZE vermittelten Minsker Verhandlungsprozess zwischen der Ukraine und Russland (2014–2021) zu ziehen. Dabei werden das Format der Verhandlungen, die Konfliktparteien und ihre jeweiligen Interessen, die Klarheit der Vereinbarungen und die Abfolge der darin enthaltenen Maßnahmen, die Wirksamkeit der Überwachungs- und Verifizierungsmechanismen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie die Akzeptanz der Vereinbarungen und des Verhandlungsprozesses durch die ukrainische Gesellschaft analysiert. Diese Faktoren sind für zukünftige Abkommen wichtig, wenn sie wirklich auf einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden abzielen.

Einleitung

Nach der Wiederwahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten Anfang 2025 leitete dieser einen von den USA angeführten Verhandlungsprozess ein mit dem Anspruch, den Krieg in der Ukraine zu beenden. Der Prozess war äußerst unkonventionell und zeichnete sich aus durch einen zunehmend »muskulösen« Vermittlungsansatz, der klaren Abkehr von der Kritik an Russland wegen seiner Rolle im Konflikt bis hin zur Kritik an der Ukraine. Es besteht zwar die Hoffnung, dass die derzeitigen Gespräche begrenzte Ergebnisse bringen. Doch es bleibt abzuwarten, ob sie nicht nur zu einem Ende der Kampfhandlungen führen, sondern auch zu einem gerechten und dauerhaften Frieden, der in den kommenden Jahren einen erneuten Ausbruch des Konflikts verhindert.

Die Schaffung eines solchen Friedens würde voraussetzen, dass man aus der Vergangenheit lernt – insbesondere aus den Lehren der Minsker Gespräche. Der Minsker Verhandlungsprozess (2014–2021) zielte darauf ab, ein Ende des Konflikts im Donbas zu vermitteln. Er umfasste das Normandie-Format, an dem die deutsche Bundeskanzlerin (Merkel) und die Präsidenten Frankreichs (Hollande), der Ukraine (Poroschenko) und Russlands (Putin) teilnahmen, sowie die Trilaterale Kontaktgruppe (TKG). Als Ergebnisse kamen die Minsk I (2014) und II (2015) Abkommen zustande, in denen die Bedingungen für einen Waffenstillstand festgelegt und Schritte für eine politische Konfliktregulierung im Donbas skizziert wurden. Die Vereinbarungen sollten durch die TKG umgesetzt werden, an der Vertreter der Ukraine, Russlands und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beteiligt waren. Vertreter der Besatzungsmächte, die die besetzten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk kontrollieren (die so genannten Donezker und Luhansker »Volksrepubliken« oder »DNR/LNR«), waren ebenfalls beteiligt, allerdings in umstrittener Funktion.

Zwar wurden in einigen Punkten Fortschritte erzielt, doch der größte Teil der Minsker Vereinbarungen wurde nicht umgesetzt. Waffenstillstandsverletzungen, einschließlich des Beschusses über die Kontaktlinie, wurden fortgesetzt, bis der Minsker Friedensprozess im Februar 2022 – nur wenige Tage vor Beginn der umfassenden Invasion der Ukraine – von Russland offiziell beendet wurde. Trotz jahrelanger Bemühungen und der Tatsache, dass die Minsker Vereinbarungen das Blutvergießen vorübergehend reduziert haben, gelang es letztlich nicht, den Krieg durch die Minsker Abkommen zu beenden. Damit die gleichen Fehler nicht wiederholt werden, ist es wichtig zu verstehen, was beim Minsker Friedensprozess falsch gelaufen ist.

Der folgende Beitrag basiert auf einer Untersuchung von Tetiana Kyselova und Yuna Potomkina im Herbst 2024. Diese Studie stützt sich auf Interviews mit überwiegend ukrainischen sowie einigen internationalen Verhandlungsführern und Experten, die am Minsker Friedensprozess beteiligt waren und stellt somit eine explizit ukrainische Perspektive auf die Lehren aus den Minsker Verhandlungen dar. Der Artikel analysiert dabei unterschiedliche Aspekte, die in die Gestaltung der Minsker Abkommen eingeflossen sind, einschließlich solcher, die mit der Art, den Zielen und dem Format des Friedensprozesses selbst zusammenhängen. Wir stellen sechs Erkenntnisse vor, die für jegliche Verhandlungen mit Russland bedeutend sind – in der Hoffnung, dass sich diese Fehler nicht wiederholen.

Abkommen, die aus einer Position der Schwäche heraus unterzeichnet werden, können von der Gesellschaft als aufgezwungen und illegitim empfunden werden

Sämtliche vor Februar 2022 durchgeführten Meinungsumfragen zu den Minsker Abkommen deuten darauf hin, dass Minsk I und II in der Ukraine als gescheitert angesehen werden. Die meisten Ukrainer äußerten tiefes Misstrauen gegenüber den Verhandlungen und waren der Ansicht, dass die Minsker Vereinbarungen neu verhandelt werden müssten.

Am deutlichsten drückte sich diese Position in der Bewegung »Nein zur Kapitulation!« aus. Diese entstand als Reaktion auf die Bemühungen der ukrainischen Regierung, die Minsker Vereinbarungen im Jahr 2019 nach der sog. Steinmeier-Formel umzusetzen. Dieser Ansatz sah die Abhaltung von Kommunalwahlen in den besetzten Gebieten vor, noch bevor die Ukraine die Kontrolle über die Grenze zu Russland wiedererhält. Das hätte Russland die Möglichkeit gegeben, Einfluss auf die Wahlen zu nehmen und eine lokale Marionettenregierung zu installieren, die die ukrainische Innenpolitik über Jahre hinweg hätte beeinflussen können. Daher warnten führende Vertreter der ukrainischen Zivilgesellschaft davor, dass dies einer Kapitulation gleichkäme. Sie organisierten Massenproteste in Kyjiw und anderen Städten, die dazu beitrugen, dass die ukrainische Regierung den Plan letztlich ablehnte.

Dies ist keine Überraschung. Sowohl Minsk I als auch Minsk II wurden unterzeichnet, als die Ukraine schwere militärische Niederlagen erlitt – im August/September 2014 bei Ilowajsk und im Januar/Februar 2015 bei Debalzewe –, was dazu führte, dass die Ukraine zu Zugeständnissen gezwungen wurde. Die Gespräche im Normandie-Format wurden überstürzt geführt, und die ukrainische Regierung war nicht gut auf die Verhandlungen vorbereitet. Dies verhinderte die Möglichkeit einer belastbaren und nachhaltigen Lösung. Außerdem geriet der Friedensprozess in den Augen der ukrainischen Bevölkerung in Verruf, da sie den Eindruck hatte, dass er der Ukraine in einer Zeit der Schwäche aufgezwungen wurde.

Mangelnde Klarheit über die Konfliktrollen ermöglichte es Russland, sich der Verantwortung zu entziehen

Eines der grundlegendsten Probleme bei den Minsker Verhandlungen war die Frage, wer die Konfliktparteien eigentlich waren. Der Kreml vertrat die Ansicht, dass der Konflikt zwischen 2014 und 2022 ein innerukrainischer Bürgerkrieg war. Diesem Narrativ zufolge waren die ukrainische Regierung und die »DNR/LNR« die Konfliktparteien – während Russland sich seiner Verantwortung entzog. Dies stand in krassem Gegensatz zur Darstellung der Ukraine, die die Position vertrat, dass es sich um einen Konflikt zwischen der Ukraine und Russland handele, wobei die Machthaber in den besetzten Gebieten lediglich als von Russland kontrollierte Stellvertreter angesehen wurden. Diese Auffassung wurde auch von der OSZE unterstützt.

Eine Kompromisslösung wurde dadurch gefunden, dass Vertreter der »DNR/LNR« mit einbezogen wurden, wenngleich mit einem unklaren Status. Die russische Delegation drängte die Anführer der Donezker und Luhansker »Volksrepubliken« zur Unterzeichnung der Minsker Vereinbarungen, obwohl sie ihre Unterschriften nicht förmlich mit ihren Positionen versehen konnten. Russland konnte es auch vermeiden, sich in den Texten der Minsker Vereinbarungen selbst irgendwelche Verantwortung zuzuschreiben. Es gelang Moskau zudem, Vertreter der »Volksrepubliken« in verschiedene TKG-Arbeitsgruppen aufzunehmen, obwohl sie weder von der Ukraine noch von der OSZE als Konfliktpartei anerkannt wurden. Auf Grundlage dieser Vereinbarungen erreichte Moskau, dass die Ukraine nicht mit der russischen Regierung verhandelte, sondern mit den Marionettenrepubliken. Russland nutzte diesen Umstand aus, um sich nicht als Konfliktpartei zu positionieren – sondern als Vermittler. So konnte es sich aus der Verantwortung ziehen.

Darüber hinaus verstieß die russische Delegation systematisch gegen Verfahrensregeln und verhielt sich während der TCG-Verhandlungssitzungen störend. Die OSZE hingegen war als Vermittler an eine konsensbasierte Entscheidungsfindung und an Neutralitätsregeln gebunden. Dies bedeutete, dass sie nicht in der Lage war, gegen russische Versuche vorzugehen, im Verhandlungsprozess Macht und Dominanz zu erlangen.

»Konstruktive Ambiguität« macht Umsetzung unmöglich

Die Minsker Vereinbarungen weisen eine »konstruktive Mehrdeutigkeit« auf. Damit sind erhebliche Defizite bezüglich der Formulierungen zur Umsetzung des Abkommens gemeint, zum Beispiel bei der Frage, was genau in welcher Reihenfolge und durch wen umgesetzt werden musste. So war nicht klar, in welcher Sequenzierung die verschiedenen Schritte – Waffenstillstand, Waffenabzug und politische Reformen – umgesetzt werden sollten. Minsk II sah weiterhin die Rückgabe der Kontrolle über die Grenze zu Russland an die ukrainischen Behörden sowie die Durchführung von Kommunalwahlen in den besetzten Gebieten vor, legte aber nicht fest, welcher Schritt zuerst zu tun war. Dies ermöglichte es beiden Seiten, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verzögern oder zu umgehen, indem sie argumentierten, die andere Partei habe ihre Aufgaben nicht zuerst erfüllt.

Darüber hinaus wurde in den Minsker Vereinbarungen festgehalten, bestimmten Gebieten in den Regionen Donezk und Luhansk einen »Sonderstatus« zu gewähren – doch die genaue Bedeutung dieses Status und der Mechanismus für die konkrete Umsetzung wurden absichtlich vage gehalten. Dies ermöglichte es sowohl Russland als auch der Ukraine, den »Sonderstatus« unterschiedlich zu interpretieren: Russland sah diesen Passus als einen Schritt zu größerer Autonomie oder sogar Unabhängigkeit für die Regionen an, während die Ukraine ihn als eine vorübergehende administrative Lösung innerhalb ihrer territorialen und politischen Kontrolle betrachtete.

Schließlich war der rechtliche Status der Minsker Abkommen stets zweifelhaft. Die Dokumente wurden von Vertretern der jeweiligen Staaten unterzeichnet, aber nicht von den Personen, die normalerweise internationale Abkommen unterzeichnen, wie Präsidenten oder Premierminister. Keines der Minsker Abkommen wurde von einem Parlament ratifiziert (allerdings bestätigte eine Resolution des UN-Sicherheitsrats das Abkommen von 2015). Dies ermöglichte es den Konfliktparteien, zu bestimmten Zeitpunkten auf einige Bestimmungen zu pochen und die Legitimität anderer abzulehnen.

Unklare Formulierungen ermöglichten somit einerseits eine vorübergehende Deeskalation des Konflikts, untergruben aber letztlich die Suche nach langfristigen Lösungen. Diese Lektion ist für künftige Verhandlungen von entscheidender Bedeutung, da sie sowohl die Stärken als auch die Schwächen der »konstruktiven Ambiguität« als Instrument der Konfliktlösung verdeutlicht. Sie zeigt, dass Mehrdeutigkeit zwar kurzfristige diplomatische Vorteile bringen kann, aber auch zu langwierigen Problemen führen kann, wenn der politische Wille zur Umsetzung nicht vorhanden ist.

Fehlende Durchsetzungsmechanismen tragen zur Nichteinhaltung bei

Die Minsker Vereinbarungen waren schwach, wenn es um deren Durchsetzung ging. Der Text der Vereinbarungen enthielt weder Hinweise auf Garanten noch auf Konsequenzen bei Verstößen gegen das Abkommen. Es gab zwar zwei Versuche, Durchsetzungsmechanismen zu schaffen, aber beide waren so unzulänglich, dass sie in Verbindung mit anderen Problemen letztlich zur Nichteinhaltung beitrugen.

Der erste war die zivile Sonderbeobachtungsmission (SMM) der OSZE. Dabei ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass die SMM ursprünglich nicht dazu gedacht war, die Minsker Abkommen zu überwachen. Sie wurde auf Ersuchen der Ukraine vom Ständigen Rat der OSZE-Teilnehmerstaaten im März 2014 noch *vor* der Eskalation in der Ostukraine und den Minsker Vereinbarungen eingerichtet – und hatte folglich ein ganz anderes Mandat: die Überwachung der Sicherheitslage und der Menschenrechte in der Ukraine. Erst später wurde die SMM als De-facto-Struktur in die Minsker Vereinbarungen aufgenommen und mit der Überwachung des Waffenstillstands betraut. Die Aufgabe der OSZE SMM beschränkte sich jedoch auf die Beobachtung von Fakten, ohne den Konfliktparteien Schuld zuzuweisen oder Sanktionen für Verletzungen des Waffenstillstands zu verhängen, geschweige denn dessen Einhaltung wiederherzustellen. Dies war weit entfernt von einem wirksamen Durchsetzungsmechanismus.

Der zweite Durchsetzungsmechanismus war das Gemeinsame Kontroll- und Koordinierungszentrum (Joint Center for Control and Coordination, JCCC), das im September 2014 zur Überwachung und Überprüfung von Waffenstillstandsverletzungen eingerichtet wurde. Es bestand aus ukrainischen und russischen Militäroffizieren, die in Debalzewe und später in Soledar stationiert waren. Aber auch das JCCC verfügte nicht über einen Sanktionsmechanismus. Von den im Rahmen dieser Studie Befragten wurde das JCCC in der ersten Phase als effektiv angesehen. 2017 zog Russland allerdings seine Offiziere ab und versuchte, sie durch Vertreter der »Volksrepubliken« zu ersetzen, womit es einmal mehr die Verantwortung an seine Stellvertreter delegierte.

Somit enthielten die Minsker Vereinbarungen faktisch keinen funktionierenden Mechanismus zur Durchsetzung ihrer Bestimmungen. Auch gab es kein System zur Sanktionierung von Verstößen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ohne solche funktionierenden Mechanismen die OSZE SMM zwischen 2016 und 2021 mehr als 1,5 Millionen Verstöße gegen die Waffenruhe registriert hat.

Das restriktive Format bedeutete, dass nicht alle Themen und nicht alle Parteien präsent waren

Einer der größten Kompromisse der Ukraine war der Ausschluss der Krim von der Tagesordnung und folglich auch von den Minsker Vereinbarungen insgesamt. Es ging in den Verhandlungen nur um den Status der besetzten Teile der Regionen Donezk und Luhansk. Gespräche über die Krim wurden bei den TKG-Treffen zwischen 2014 und 2022 ausgeschlossen.

Im Jahr 2021 versuchte die ukrainische Seite, dies zu korrigieren, indem sie die Krim-Plattform einberief – ein diplomatisches Gipfeltreffen, an dem Vertreter von 46 Ländern teilnahmen. Die Plattform besteht nach wie vor als Konsultations- und Koordinierungsforum, das auf die Befreiung der Krim und ihre friedliche Rückkehr unter ukrainische Kontrolle abzielt.

Außerdem gaben die in der Studie befragten Ukrainer an, dass – angesichts des geopolitischen Charakters

des Krieges – der Minsker Friedensprozess ohne die Beteiligung westlicher Mächte unvollständig sei. In der Tat hat die Abwesenheit der USA die Erörterung vieler Fragen verhindert und zum Stillstand des Friedensprozesses beigetragen.

Regelungen, die für Friedensabkommen in Bürgerkriegen typisch sind, können von Konfliktparteien manipuliert werden

Reformen wie Machtteilung oder Dezentralisierung, die regionalen Behörden mehr Macht geben, sind übliche Merkmale von Friedensabkommen in Bürgerkriegskontexten und werden oft als demokratisch und partizipativ gepriesen. Wenn es sich bei den beteiligten Parteien aber um Marionettenvertreter einer Invasionsmacht handelt, können solche Regelungen von Konfliktparteien manipuliert und missbraucht werden.

So bestand der Kreml darauf, dass die Minsker Vereinbarungen Bestimmungen enthielten, die den Oblasten Donezk und Luhansk im Rahmen einer »Föderalisierung« einen Sonderstatus als halbautonome Gebiete gewährten – mit potenziellen Vetorechten. Außerdem sollten die lokalen Behörden in Donezk und Luhansk (die unter russischer Besatzung gewählt werden sollten) zudem das Recht erhalten, Staatsanwälte, Richter und die örtlichen Sicherheitskräfte (z. B. bei der Polizei) zu ernennen – ein Recht, was andere ukrainische Regionen nicht haben.

Dies war letztlich ein Versuch, den Friedensprozess zu nutzen, um den Einfluss des Kremls in der Ukraine zu festigen und ihre Souveränität auszuhöhlen. Viele Menschen in der Ukraine sahen darin ein »trojanisches Pferd«, das es Russland ermöglichte, die prowestliche Außen- und Sicherheitspolitik der Ukraine zu kontrollieren und zu stören.

Ein anderes Vehikel für Manipulationen war die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Üblicherweise soll dies Friedensverhandlungen inklusiver machen: Indem man Vertreter aus der Zivilgesellschaft an den Verhandlungstisch holt, hofft man, vielleicht neue Wege zur Konfliktlösung zu finden.

Im Jahr 2021 lud die offizielle ukrainische Delegation Binnenvertriebene an den Verhandlungstisch ein, die in den Vorjahren als Meinungsführer der Gemeinschaften aus den besetzten Teilen der Regionen Donezk und Luhansk aufgetreten waren. Dieser Schritt wurde jedoch nicht von Russland erwidert (das weiterhin den Vermittler spielte), sondern von Vertretern der »Volksrepubliken«. Beide Seiten behaupteten, die jeweils andere würde die Zivilgesellschaft in der Region nicht rechtmäßig vertreten. Das führte bis zum Ende der TKG zu unproduktiven Auseinandersetzungen darüber, wer legitim sei und wer nicht und trug zur Ineffektivität des Verhandlungsprozesses bei.

Fazit

Die Schwächen des Minsker Verhandlungsprozesses hatten schwerwiegende Folgen für die ukrainische Bevölkerung. Die Abkommen wurden aus ukrainischer Perspektive übereilt in einem Moment der Schwäche geschlossen. Dabei wurde es versäumt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Konfliktparteien klar zu definieren, die Reihenfolge zu klären, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollten, und ein breiteres Spektrum von Themen wurde nicht berücksichtigt, einschließlich der Krim, was letztlich zur Anheizung des Konflikts beitrug.

Der Minsker Konfliktregulierungsprozess verkörperte klassische Vermittlungsansätze, die die Akteure in gutem Glauben behandelten und dem durchweg manipulativen Vorgehen des Kremls nicht Rechnung trugen. Künftige Verhandlungen werden sich mit diesen und anderen Fragen befassen müssen, wenn sie nicht nur zu einem »Minsk III« führen sollen, sondern Grundlagen schaffen für einen gerechten und nachhaltigen Frieden. Vor diesem Hintergrund möchten wir auf vier Punkte hinweisen, wie die derzeitigen Friedensbemühungen vom Minsker Friedensprozess lernen können.

Erstens: Die wichtigste Lehre aus den Minsk-Abkommen ist, dass die Ukraine Verhandlungen nicht aus einer Position der Schwäche heraus beginnen darf, sondern ihre Position zunächst stärken muss. Faktoren wie ununterbrochene Waffenlieferungen, klare Sicherheitsgarantien/Zusagen von westlichen Verbündeten und eine starke »Koalition der Willigen«, die in der Lage ist, Druck auf Russland auszuüben, sind elementar für die Verringerung der Machtasymmetrien. Darüber hinaus kann die ukrainische Regierung ihre Verhandlungsposition stärken, indem sie sich auf die weiterhin geschlossene Position der ukrainischen Zivilgesellschaft stützt, die sich aktiv für Sicherheitsgarantien, die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine sowie für Gerechtigkeit einsetzt – inklusive der Rechenschaftspflicht für Russland. Dies kann durch Diskussionen und Konsultationsformate mit der ukrainischen Zivilgesellschaft erfolgen, zum Beispiel über Möglichkeiten zur Beendigung der russischen Aggression.

Zweitens: Der Verhandlungsprozess muss klare Rollen für die Konfliktparteien festlegen. Internationale Beobachter, Vermittler und Verhandlungsführer dürfen nicht zulassen, dass Moskau eine manipulierende Rolle im Verhandlungsprozess einnimmt, z. B. indem es sich selbst als Vermittler oder Sicherheitsgarant mit Vetorechten bei formellen Vereinbarungen positioniert.

Drittens: Bei den Verhandlungen sollte der Umstand berücksichtigt werden, dass die russischen Verhandlungsführer nicht in guter Absicht handeln und dass es derzeit unmöglich ist, Vertrauen zu Russland aufzubauen. Künftige Abkommen müssen klar und präzise formuliert werden, um Fehlinterpretatio-

nen und Manipulationen zu vermeiden. Ebenso sollte jeder Friedensprozess, an dem die russische Regierung beteiligt ist, von durchsetzungsfähigen Vermittlern begleitet werden, die die vereinbarten Verfahrensregeln strikt durchsetzen, damit die Art von verfahrensstörendem Verhalten, wie es die russischen Verhandlungsführer im Minsker Friedensprozess an den Tag gelegt haben, eingeschränkt wird. Die Vereinbarung sollte daher wirksame Überwachungs-, Überprüfungs- und Rechenschaftsmechanismen vorsehen, einschließlich regelmäßiger Inspektionen, Beobachter von dritter Seite, transparenter Berichterstattung und Koordination zwischen den Konfliktparteien. Vor allem aber müssen schmerzhafte Sanktionen für Verstöße vorgesehen werden, die unabhängig vom Willen der Parteien automatisch verhängt werden.

Viertens: Ein Schutz gegen hybride Bedrohungen wie Fehlinformationen, Wahlbeeinflussung, Cyberangriffe, Sabotage, Propaganda, den Einsatz irregulärer bewaffneter Gruppen usw. ist erforderlich. Künftige Abkommen müssen Vereinbarungen über den Sonderstatus ukrainischer Regionen innerhalb der Ukraine, die eine hybride Einmischung ermöglichen könnten, unabhängig von den Vorwänden Russlands, kategorisch ausschließen. Dies darf die Ukraine jedoch nicht davon abhalten, einseitige Maßnahmen zu ergreifen zur Verbesserung des Schutzes von Minderheitenrechten oder zur Bekämpfung von Hassreden oder Extremismus, um europäischen Standards zu entsprechen und den sozialen Zusammenhalt in der Ukraine zu stärken.

Auf den Punkt gebracht bedeutet aus den Minsker Vereinbarungen zu lernen, bei zukünftigen Verhandlungen ein Prozessdesign zu entwickeln, das auf strengen Regeln, einer präzisen Sprache und einer durchsetzungsfähigen Durchsetzung durch Dritte beruht.

Aus dem Englischen von Dr. Eduard Klein

Über die Autoren

Dr. Tetiana Kyselova ist außerordentliche Professorin für Mediation und Konfliktlösung an der Fakultät für Internationale Beziehungen der Nationalen Universität Kyjiw-Mohyla-Akademie und Direktorin des dortigen Forschungszentrums für Mediation und Dialog (MDRC). Sie ist außerdem assoziierte Forscherin von Swisspeace/Universität Basel und des Conflict Management Institute and der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

Josh Nadeau ist Dialogvermittler und Friedensforscher aus Kanada, der derzeit in Tiflis, Georgien, lebt. Er ist Mitglied von Ottawa Dialogue, einer kanadischen NGO, die mit der Universität Ottawa verbunden ist und sich auf *Track Two Diplomacy* spezialisiert hat. Seit 2020 arbeitet er mit ukrainischen Experten am Forschungszentrum für Mediation und Dialog (MDRC) der Nationalen Universität Kyjiw-Mohyla-Akademie zusammen.

Literatur

- Åtland, Kristian (2020): Destined for deadlock? Russia, Ukraine, and the unfulfilled Minsk agreements. Post-Soviet Affairs, 36(2), 122–139. https://doi.org/10.1080/1060586X.2020.1720443.
- Bramsen, Isabel; Svensson, Isak; Wallensteen, Peter (2025): Making Peace Great Again? The Challenges and Potentials of Trump's Approach to Peace Diplomacy. The Global Observatory, 25.03.2025. https://theglobalobservatory.org/2025/03/making-peace-great-again-the-challenges-and-potentials-of-trumps-approach-to-peace-diplomacy/.
- Friedrich, Julia; Mackiewicz, Łukasz (2025): Presence without Power. Lessons from the OSCE Special Monitoring Mission (SMM) for Ceasefire Monitoring in Ukraine. GPPI Policy Brief, April 2025. https://gppi.net/assets/Presence-without-Power_Lessons-from-the-OSCE-SMM.pdf.
- Hug, Alexander (2024): Ceasefire Monitoring and Verification and the Use of Technology: Insights from Ukraine 2014–2022. Center for Security Studies, Swiss Federal Institute of Technology, ETH Zurich.
- Kyselova, Tetiana; Potomkina, Yuna (2025): How Not to End the War in Ukraine. Past Failures Make Clear That an Imposed Peace Won't Last. Foreign Affairs, March 2025. https://www.foreignaffairs.com/russia/how-not-end-war-ukraine.
- Kyselova, Tetiana (2024): Including Civil Society in Peace Negotiations: The War in the Ukraine Donbas Region (2014–21). Journal of Intervention and Statebuilding, 19(2), 274–292. https://doi.org/10.1080/17502977.2024.2364309.
- Miller, Christopher (2019): Explainer: What Is The Steinmeier Formula–And Did Zelenskiy Just Capitulate To Moscow? RadioFreeEurope / Radio Liberty, 02.10.2019, https://www.rferl.org/a/what-is-the-steinmeier-formula-and-did-zelenskiy-just-capitulate-to-moscow-/30195593.html.
- Potočňák, Adam; Mares, Miroslav (2022): Donbas Conflict: How Russia's Trojan Horse Failed and Forced Moscow to Alter Its Strategy. Problems of Post-Communism, 70(4), 341–351. https://doi.org/10.1080/10758216.2022.2066005.

- Soldatenko, Mykhailo (2025): In the Shadow of the Minsk Agreements: Lessons for a Potential Ukraine-Russia Armistice. Ukraine will need security guarantees if it is to commit to a ceasefire. Carnegie Endowment for International Peace, 10.02.2025. https://carnegieendowment.org/research/2025/02/ukraine-russia-ceasefire-security-agreement?lang=en.
- Zoria, Yuri (2022): 63% of Ukrainians want revision of Minsk accords amid record-high support for EU & NATO membership: poll. Euromaidan Press, 19.02.2022. https://euromaidanpress.com/2022/02/19/63-of-ukrainians-want-revision-of-minsk-accords-amid-record-high-support-for-eu-nato-membership-poll/.

ANALYSE

Das Minsk-Abkommen von 2015 – zehn Lehren für 2025

Johannes Regenbrecht

DOI: 10.31205/UA.316.02

Zusammenfassung

Putin setzt nicht auf Verhandlungen, sondern auf Ausweitung des Krieges. »Minsk« hat gezeigt: Selbst für Verhandlungen bleiben Waffengewalt und militärischer Druck für Russland unverzichtbar, um Vorteile an der diplomatischen Front zu erpressen. Einer Waffenruhe vor Verhandlungen würde Putin nur dann zustimmen, wenn Russland militärisch nichts mehr zu gewinnen hätte. Angesichts der schwankenden, tendenziell pro-russischen Haltung Washingtons tun die europäischen Verbündeten der Ukraine gut daran, Kyjiw weiter zu unterstützen, gleichzeitig weiter – vor allem auch gegenüber Trump – auf Waffenstillstand und Verhandlungen zu drängen.

Warum gewinnt »Minsk« gerade jetzt wieder an Bedeutung?

Das unter Ägide von Deutschland und Frankreich zwischen Russland und der Ukraine ausgehandelte Minsker Abkommen vom 12. Februar 2015, genauer gesagt das »Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen« oder kurz »Minsk II«, hat bekanntlich keinen guten Ruf. Seit Beginn des brutalen Großangriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, der die Minsker Vereinbarungen mit einem Schlag vollends hinfällig machte, sind die kritischen Stimmen noch lauter geworden. Der Waffenstillstand habe sich als äußerst fragil erwiesen, eine nachhaltige Regelung zur Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität habe gefehlt, die Minsker Vereinbarungen seien gar ein Ausdruck »von Völkerrechtsnihilismus und Aggressionsverschleierung« (von Essen/Umland, 282). Die Interessen der Ukraine habe man »de facto aus den Minsker Verhandlungen ausgeblendet«, weswegen die ukrainische Bevölkerung das Abkommen als aufgezwungen empfunden habe (Kyselova/Potomkina).

Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, *Minsk II* sei nichts mehr als ein abschreckendes Negativbeispiel für aktuelle Bemühungen um Waffenstillstand (a. a. O.), liefe einer angemessenen Bewertung zuwider. Auf den Punkt bringt es Merkels früherer außen- und sicherheitspolitischer Berater Christoph Heusgen, der *Minsk II* für genauso gut oder schlecht hält wie das Budapester Memorandum von 1994 oder die Charta der Vereinten Nationen: »Alle drei hat Putin in die Tonne getreten, aber deswegen sind sie nicht schlecht. Putin ist schlecht, weil er sich nicht an internationales Recht hält.« (Interview mit ntv am 8.2.2024.)

Mit dem heutigen Blick auf

- den drohenden Zerfall des transatlantischen Westens und das neue Engagement der europäischen Verbündeten der Ukraine,
- die Nichtbeteiligung der Ukraine an den bisherigen US-russischen Gesprächen im Zeitraum Februar bis Mitte Mai d. J.,
- die Aufforderung zur vollständigen Kapitulation der Ukraine in Form eines »Memorandums«, das Russland der ukrainischen Delegation am 2. Juni in Istanbul präsentierte,
- und die Weigerung Putins, seinen Angriffskrieg durch eine bedingungslose dreißigtägige Waffenruhe zu unterbrechen, wie von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen und der Ukraine gefordert,

eröffnet die Rückschau auf »Minsk« wichtige Einsichten.

Damals hatte Putin durch perfides Hinauszögern des Waffenstillstands nicht nur weitere Geländege-

winne erzielt, sondern die militärische Lage als politisches Druckmittel in den Verhandlungen genutzt. Hätten Deutschland und Frankreich andererseits nicht das Normandie-Format durchgesetzt, in dem Kyjiw und Moskau (ohne die »Separatisten«) gleichberechtigt am Tisch saßen, wäre damals ein »Deal« über den Kopf der Ukraine hinweg geschlossen worden. Minsk ist außerdem ein Lehrstück dafür, dass ohne massive Druckmittel und Bereitschaft, diese auch einzusetzen, der Angriffskrieg Putins nicht zu stoppen ist.

Ein Rückblick auf Schwächen, aber auch Stärken des Abkommens lohnt sich daher – für die Ukraine, die Sicherheit Europas und die Definition eigener Interessen.

Minsk: Die Vorgeschichte

Der gesamte Verhandlungsprozess dauerte nur eine Woche, vom 5. Februar 2015 (Treffen von Hollande und Merkel mit Poroschenko in Kyjiw) bis zum Gipfeltreffen der vier Staats- und Regierungschefs in Minsk am 11./12. Februar. Die Gespräche verliefen deswegen so zügig, weil der von Deutschland und Frankreich entworfene und mit Kyjiw im Vorfeld sorgfältig abgestimmte Textentwurf im Wesentlichen auf dem von der so genannten OSZE-Kontaktgruppe verabschiedeten Minsker Protokoll (»Minsk I« vom 5./19.9.2014) fußte, das seinerseits zentrale Elemente eines zuvor von Poroschenko verkündeten »Friedensplans« widerspiegelte. Der schwierigste Knackpunkt des Abkommens betraf die Verzahnung des Waffenstillstands mit einem politischen Prozess, der auf Rückgewinnung der Kontrolle über die ukrainisch-russische Grenze in ihrer ganzen Länge, damit auch über die besetzten Gebiete, durch die Regierung der Ukraine zielte. Die Krim blieb aus dem Abkommen wie schon in Minsk I ausgeklammert.

Im Fokus der politischen Regelung standen

- ein »Sonderstatus« mit weit gehenden Rechten bzw. Zuständigkeiten für die besetzten Teile des Donbas, verbunden mit einer Reform der Verfassung der Ukraine zur Dezentralisierung der Verwaltung;
- Modalitäten der Abhaltung von Lokalwahlen in der Region;
- Voraussetzungen für die Rückgewinnung der Kontrolle über den an das besetzte Gebiet stoßenden, etwa 400 km langen Teilabschnitt der ukrainisch-russischen Staatsgrenze durch die Regierung der Ukraine.

Minsk II: Form und Inhalt

Format der Verhandlungen und **Form** des Abkommens stehen auf der Haben-Seite der Bilanz. Eingebunden in das Format der Normandie 4-Staaten (N4) war Moskau gezwungen, als Kriegspartei auch mit Kyjiw auf Augenhöhe zu sprechen. Damit kam Moskau mit seinem Narrativ, es spiele nur eine Rolle als »Vermittler« und Kyjiw dürfe nur mit den »Volksrepubliken« (»Separatisten«) als Konfliktpartei verhandeln, da es sich angeblich um einen internen ukrainischen Konflikt handele, nicht zum Zuge. Allerdings spiegelt der Abkommenstext an keiner Stelle wider, dass auch Russland Kriegs- und Vertragspartei ist, und legt daher Moskau auch keine Verpflichtungen auf. Die »Separatisten« dagegen waren in Minsk nur indirekt eingebunden, und zwar in den Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe der OSZE.

Putin setzte ein spätes Inkrafttreten des **Waffenstillstands** (Art. 1) erst zum 15. Februar 2015 um 00:00 Uhr durch, zweieinhalb Tage nach Unterzeichnung von Minsk II am 12. Februar, womit er Zeit für die Eroberung des strategischen Eisenbahnknotenpunkts von Debalzewe, zur Zeit der langen Nacht von Minsk noch unter Kontrolle der ukrainischen Seite, herausschlagen konnte. Dass Putin kurz darauf sogar diesen Termin ignorierte, zeigt die Tatsache, dass die »Separatisten« bzw. regulären russischen Truppen die Waffen erst am 18.2., also nach der Eroberung Debalzewes, niederlegten.

In der Substanz sieht der Waffenstillstand nur den Abzug schwerer Waffen (ab Kaliber 100mm) vor, aber keine Truppenentflechtung – eine erhebliche Schwäche der Vereinbarung. Damit konnten nur Gebietsstreifen ohne Artilleriewaffen, aber keine vollständig demilitarisierten Sicherheitszonen geschaffen werden. Truppenentflechtung an neuralgischen Punkten wurde später in mühsamer, von vielen Rückschlägen gezeichneter Detailarbeit in der Trilateralen Kontaktgruppe behandelt. Mit Beobachtung und Verifizierung von Waffenstillstand und -abzug wurde die OSZE beauftragt (Art. 3), die allerdings anders als im Minsker Protokoll vom 5.9.2014 (Art. 4) keinen erneuten Auftrag zur Überwachung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze mit Schaffung von Sicherheitszonen auf beiden Seiten der Staatsgrenze erhielt.

Bei den Regelungen zum **politischen Prozess** liegt der zentrale Knackpunkt in der Bestimmung, dass die Ukraine die Überwachung ihrer Staatsgrenze zu Russland und damit die Kontrolle über ihr gesamtes Staatsgebiet im Osten erst *nach* der Durchführung von Lokalwahlen in den Konfliktgebieten erhalten sollte (Art. 9). Diese Lokalwahlen sollten zwar strikt »in Übereinstimmung mit ukrainischem Recht« und einem ukrainischen Sonderstatusgesetz für das Konfliktgebiet (Art. 4) sowie gemäß OSZE-Standards und unter Aufsicht der OSZE (Art. 12) durchgeführt werden. Dennoch wird in der Forschungsliteratur zu Recht die Frage aufgeworfen, ob und wie demokratische Wahlen mit den »Separatisten« und russischen Truppen als Machthaber vor Ort möglich gewesen sein sollten. Dazu kommt: Die Abfassung des ukrainischen Lokalwahlgesetzes, die Gestaltung bestimmter Elemente einer Verfassungsreform und die Redaktion des Sonderstatusgesetzes sollten »in Absprа-

che« bzw. Abstimmung mit den »Separatisten« erfolgen (Art. 9,11,12). Immerhin konnte Moskau den von ihm favorisierten Begriff der »Autonomie« für die besetzten Gebiete nicht durchsetzen. Stattdessen gibt es einen Verweis auf Regelungen des schon verabschiedeten Sonderstatusgesetzes der Ukraine (in einer Fußnote zu Art. 11).

Unter dem Strich wurde die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine also doppelt konditioniert durch

- *de facto* russisches Mitspracherecht an ukrainischer Gesetzgebung (Wahlgesetz, Verfassungsreform)
- und ordnungsgemäße Durchführung von Lokalwahlen gemäß OSZE-Standards unter russischer Besatzung im Donbas.

Damit hatte es Moskau in der Hand, den politischen Prozess an mehreren Stellen zu torpedieren.

Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen – eine gemischte Bilanz

Die Minsker Vereinbarungen galten achteinhalb Jahre. Bis zuletzt hielten Deutschland und Frankreich, die Europäische Union, NATO und USA an Minsk fest und pochten auch mangels geeigneter Alternativen auf Umsetzung des Maßnahmenpakets, wie etwa Bundeskanzler Scholz am 15. Februar 2022 in Moskau. Nur wenige Tage später machten die Anerkennung der »Volksrepubliken« von Donezk und Luhansk am 21.2. und die Invasion der Ukraine durch Russland seit dem 24. Februar 2022 die Minsker Abkommen zur Makulatur. Sie zerlegten damit auch die mit hoher Präzision arbeitende und auf strikte Neutralität bedachte OSZE-Sonderbeobachtungsmission und die Trilaterale Kontaktgruppe.

In den acht Jahren seit dem Minsker Gipfeltreffen haben der Waffenstillstand, auch wenn er laufend von beiden Seiten – häufiger von den »Volksrepubliken« bzw. Russland als von der Ukraine – gebrochen wurde, und partiell auch die Vereinbarungen zu humanitären Angelegenheiten wie Austausch von Gefangenen wenige positive Ergebnisse gebracht (vgl. z. B. Fischer 2022, 2). Nach UN-Angaben kamen im Donbas im Zeitraum vom 14.4.2014 bis 31.12.2021 insgesamt 3.404 Zivilisten ums Leben, einschließlich der 298 Todesopfer des kriminellen Abschusses des malaysischen Verkehrsflugzeugs MH17 am 17.7.2014.

Der politische Teil des Minsker Maßnahmenpakets scheiterte, weil der Kreml diesen nur als Vehikel nutzte, um die Abspaltung der »Volksrepubliken« vom Staatsverband der Ukraine zu vertiefen und Fortschritte auf dem Weg zur politischen, wirtschaftlichen und humanitären Reintegration der Gebiete zu blockieren. Moskau hat die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, zu denen es sich bis Februar 2022 offiziell bekannte, systematisch unterlaufen und zum Vorantreiben seiner eigenen geopolitischen Agenda missbraucht. In der Folge nahm die politische Dynamik auf internationaler Ebene ab, nachdem es von 2014 bis 2016 noch eine dichte Frequenz von Treffen insbesondere im Rahmen der Normandie 4 gegeben hatte. Das letzte N4-Gipfeltreffen ging am 9.12.2019 in Paris mit einem in Inhalt und Duktus wenig überzeugenden Lippenbekenntnis zu Minsk zu Ende.

Ein Blick auf die **politischen Kernthemen** von Minsk zeigt beispielhaft, wie systematisch Moskau alle Anläufe zu einer authentischen und voll umfänglichen Umsetzung der politischen Agenda unterlief.

Die **Ukraine** hatte mit ihrer **Gesetzgebung** schon wenige Tage nach Minsk I »geliefert« in Form von Gesetzen über Amnestie und weit gehenden »Sonderstatus« für den besetzen Donbas, insbesondere mit Garantie der freien Verwendung der russischen Sprache und Etablierung lokaler »Volksmilizen«. Letzteres wurde allerdings nach Abhaltung von Lokalwahlen, welche die »Separatisten« unter Eigenregie statt nach Maßgabe eines ukrainischen Gesetzes durchführten (und damit die Axt an den vereinbarten politischen Prozess legten), von Kyjiw suspendiert. Am schwierigsten erwies sich die Verankerung der Regelungen zum Sonderstatus in der Verfassung der Ukraine (vgl. Minsker Paket, Art. 11). Ein entsprechender Entwurf Präsident Poroschenkos führte im Sommer 2015 zu gewalttätigen Protesten in Kyjiw und lag seither auf Eis. (Vgl. Fischer, 20.)

Russland zielte mit seinen – über die von den »Separatisten« in die Kontaktgruppe eingebrachten – Gegenvorschlägen zu den ukrainischen Gesetzesentwürfen darauf ab, die besetzten Gebiete so weit wie möglich administrativ von der ukrainischen Exekutive abzutrennen und ihnen Attribute von Autonomie bis hin zur faktischen Eigenstaatlichkeit zuzuweisen. Moskau sprach öffentlich immer wieder von einem **Autonomiestatus** für den Donbas, obwohl in den Minsker Abkommen nicht von Autonomie, sondern nur von «Dezentralisierung» die Rede ist. Mit diesem Prozess war allerdings auch die Ukraine ins Hintertreffen geraten. Die Autonomievorschläge der von Moskau gesteuerten Separatisten gingen über das Minsk II-Abkommen weit hinaus und »kamen einer ‚Legalisierung der Volksrepubliken'« nahe (Luchterhand, 34).

Bei den **Lokalwahlen** bestand Kyjiw auf Durchführung der Wahlen unter Aufsicht der zentralen Wahlbehörde der Ukraine. Die »Separatisten« hingegen forderten weitgehend autonome Durchführung der Wahlen in Eigenregie.

Bei der **Verfassungsreform** forderte Moskau unter anderem eine Abkoppelung der Wahlen in den besetzten Gebieten vom zentralen Termin der Lokalwahlen in der Ukraine und eine Verankerung weit gehender Sonderstatusattribute. (A. a. O. 44f.)

Mit diesen Maximalforderungen nahm Russland ein Scheitern des politischen Prozesses, der zur Reintegration der besetzten Gebiete in den ukrainischen Staats-

verband führen sollte, nicht nur in Kauf, sondern führte es vorsätzlich herbei. Das Scheitern des Normandie-Prozesses lag nicht in erster Linie an inhaltlichen Bestimmungen des Minsker Maßnahmenpakets, sondern am Obstruktionskurs Moskaus, das die Ukraine immer wieder der Nichterfüllung der Vereinbarungen beschuldigte, selbst aber Fortschritte durch unerfüllbare Maximalforderungen, Schaffung vollendeter Tatsachen (wie die Durchführung von »Wahlen« in Eigenregie) oder Abwälzung von politischer Verantwortung auf die angeblich unabhängig agierenden »Separatisten« blockierte.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Durchführung von Lokalwahlen nach ukrainischem Recht nie gekommen. »DNR« und »LNR« bauten ihre diktatorischen pseudo-staatlichen Strukturen unter weitgehend vollständiger Abhängigkeit von Russland aus und schotteten sich so immer weiter von der Staatlichkeit der Ukraine ab. Die Bevölkerung auf beiden Seiten der Kontaktlinie litt nicht nur unter den zahlreichen Waffenstillstandsverletzungen, sondern vor allem auch unter den humanitären Schikanen und Beeinträchtigungen, die mit Durchschneiden des gewohnten Lebensumfelds durch die brutale, mit tückischen Landminen versehene Frontlinie mit nur wenigen, völlig überlasteten und unzureichenden Übergängen einhergingen.

Moskau verfestigte mit der so genannten »Passportisazija«, der Ausgabe russischer Pässe an die ukrainische Bevölkerung des besetzten Donbas (vgl. Burkhardt), ab April 2019 die weitgehende faktische Abtrennung der nicht von der Regierung der Ukraine kontrollierten Gebiete weiter. Mit Bau der Krim-Brücke, die 2018 in Betrieb genommen wurde, konsolidierte Russland seine völkerrechtswidrige Okkupation der Krim und schnürte gleichzeitig die ostukrainischen Hafenstädte am Asowschen Meer von ihren maritimen Verbindungen ab, da die Brücke für die Durchfahrt moderner Containerschiffe zu niedrig ist (Luchterhand 1-2, 2019).

Woran ist »Minsk« gescheitert?

Hauptursache war das systematische Unterlaufen der Vereinbarung durch Russland und den von Moskau gesteuerten »Separatisten«. Der Westen war außer Verhängung von Sanktionen nicht bereit, weitere starke Druck- und Machtmittel zu mobilisieren, um Verhandlungspositionen durchzusetzen oder Obstruktion bzw. Verstöße bei der Umsetzung zu ahnden. Die EU-Sanktionen waren zielgerichtet, aber nicht ausreichend und lösten keine Verhaltensänderung bei Moskau aus. Eine Studie des DIW kommt zum Schluss, dass die EU-Sanktionen gegen Russland gewirkt hätten (der Wohlstand sei um 1,4 Prozent eingebrochen), das Potenzial sei allerdings bei Weitem nicht ausgeschöpft worden. Der Sanktionsdruck hätte deutlich erhöht werden können (vgl. Chowdhry u. a.). Dazu kam: Moskau forderte immer wieder »direkten Dialog« Kyjiws mit den »Separatisten« ein, obwohl allen klar war, dass die Anführer aus Donezk und Luhansk Weisungsempfänger Moskaus waren.

Nicht explizit genug war im Minsk II-Abkommen die Regelung zur Rückführung der russischen Waffen (und deren Überwachung), aber auch der regulären russischen Truppen, die eine erfolgreiche Kriegsführung der »Separatisten« überhaupt erst möglich gemacht hatten (vgl. *Maßnahmenpaket* Art. 10).

Auf der positiven Seite ist zu verzeichnen, dass Deutschland, die EU und andere Staaten des Westens die Ukraine bei Stärkung von Wirtschaft und Staatshaushalt, Bekämpfung der Korruption, Inkraftsetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU, Förderung der Zivilgesellschaft, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung oder Aufhebung der Visapflicht für die Schengen-Staaten nachhaltig unterstützten. Das entschlossene Zusammenstehen bei wirtschaftlichem Aufbau und politischen Strukturreformen hebelte ein zentrales Kriegsziel Putins, die politische und wirtschaftliche Niederringung der Ukraine, aus.

Anders stand es um die militärische Unterstützung der Ukraine. Deutschland schloss die Bereitstellung von Waffen an die Ukraine mit Blick auf den Grundsatz der Nichtlieferung von Rüstungsgütern in Konfliktgebiete grundsätzlich aus. Darüber hinaus bestand weit reichender politischer Konsens in Deutschland wie in Frankreich, dass Waffenlieferungen aufgrund der militärischen Überlegenheit Russlands nur zu weiterer Konfliktverschärfung zum Nachteil der Ukraine und Sicherheit Europas führen würden. Das Minsk II-Abkommen und der Normandie-Prozess lagen schließlich im Schatten der massiven energiepolitischen Abhängigkeit Deutschlands von Russland. Ein Zurückfahren des Nordstream-Projekts stand vor 2022 zu keiner Zeit auf der Tagesordnung. Durch die 2015 mit Gazprom unterzeichnete Vereinbarung zum Bau der zweiten Pipeline, ein Jahr nach der russischen Besetzung der Krim, begab sich Deutschland noch stärker in die Abhängigkeit.

Insgesamt lag der Grundwiderspruch von Minsk darin, dass Putin das Ende der Ukraine als unabhängige Nation anstrebte, ihr eine eigenständige historisch-kulturelle Identität absprach und ihre Rolle auf eine Funktion Russlands reduzierte (vgl. Putins Essay »Über die historische Einheit der Russen und Ukrainer«, veröffentlicht am 12. Juli 2021).

Heute ist die Ausgangslage für Verhandlungen

… schwieriger *und* einfacher als in Minsk.

Schwieriger,

- weil der transatlantische Westen zu zerfallen droht. Die Europäer sind aus Sicht der Trump-Administration keine erstrangigen und unverzichtbaren Verbündeten der USA mehr. Für Washington ist ein gutes Verhältnis zu Russland wichtiger als eine enge Ver-

bindung mit den Europäern (so Münkler 2025). Statt wie im Kontext von Minsk in Abstimmung mit den Europäern mit verteilten Rollen an einem Strang zur Unterstützung der Ukraine zu ziehen, begibt sich Washington auf einen riskanten Pfad bilateraler Gespräche mit Moskau über, aber ohne die – von Trump massiv unter Druck gesetzte – Ukraine (und ohne die Europäer). Putin gewinnt, solange er die USA gegen die Ukraine und Europa ausspielen kann. Diese werden sich nur dann gegenüber Russland durchsetzen können, wenn ihre Bemühungen von Washington zumindest nicht konterkariert werden;

- weil für die Ukrainer und Europäer jetzt viel mehr auf dem Spiel steht als noch 2014/2015. Putin strebt eine Revision der Sicherheitsordnung in Europa mit dem Ziel der Absteckung exklusiver Einflussgebiete an, wobei er die Ukraine zum Satelliten Russlands degradieren will (vgl. Regenbrecht 2025). Putin hält an seinem Konzept der sicherheitspolitischen Aufteilung Europas zur gegenseitigen Abgrenzung von Einflusssphären zwischen Russland und der NATO vom Dezember 2021 fest;
- weil Putin die Abtretung der vier von Russland beanspruchten und per Gesetz vom 4.10.2022 einverleibten Gebiete Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja und die internationale Anerkennung von deren Zugehörigkeit (einschließlich der Krim) zur Russischen Föderation fordert, Neutralisierung der Ukraine und Verhinderung von deren NATO-Beitritt, Verbot der Stationierung ausländischer Truppen und Bezug von Rüstungsgütern sowie nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, weitgehende Entwaffnung und »Denazifizierung« des Landes und Durchführung von Neuwahlen noch vor Abschluss eines Friedensvertrags (vgl. das am 2. Juni d. J. in Istanbul an die ukrainische Delegation übergebene russische »Memorandum«). Dabei versteht Russland die meisten der genannten Elemente als *Voraussetzungen* für einen Waffenstillstand, nicht als *Verhandlungsposition* für einen diplomatischen Gesprächsprozess unter Waffenruhe, wie ihn die Ukraine und ihre europäischen Verbündeten anstreben.

Einfacher (d. h. *weniger komplex*),

- weil anders als in Minsk die Karten offen auf dem Tisch liegen. Nur Russland und die Ukraine sind Kriegsparteien. Das russische Spiel über die Bande mit angeblich autonom agierenden »Separatisten« entfällt. Russlands imperiale Ambitionen können bei Verhandlungen nicht geleugnet werden.

Zehn Lehren aus Minsk *für Verhandlungen mit Moskau*

Die Unterstützer der Ukraine müssen alles tun, damit Kyjiw Verhandlungen aus einer **Position der Stärke** führen kann. In Minsk musste die Ukraine aus einer Position der Schwäche heraus verhandeln und Zugeständnisse machen, die Russland in die Vorhand brachten. Das darf sich nicht wiederholen. Russland wird auch jetzt nicht aus einer Position der Schwäche verhandeln. Daher gilt es, die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine weiter zu stärken, damit sich für Putin eine Verhandlungslösung weniger verlustreich gestaltet als die Fortsetzung des Angriffskriegs. Darauf sollte der Fokus liegen, solange Russland auf bedingungsloser Kapitulation besteht. Gleichzeitig dürfen die europäischen Verbündeten der Ukraine mit ihrem Drängen auf Waffenstillstand und echte Verhandlungen nicht nachlassen. Die Parameter dafür ergeben sich aus den »zehn Lehren«:

1. Verhandlungen mit Russland sollte die **Ukraine selbst führen und steuern**, unterstützt und flankiert von ihren europäischen Verbündeten (die klargemacht haben, dass sie sich aktiv einbringen wollen) und idealerweise den USA. Säße Kyjiw nicht selbstbestimmt am Tisch, wären Verhandlungsergebnisse nicht belastbar und würden die Ukraine destabilisieren. Die Partner der Ukraine dürfen daher nicht in die gleiche Falle gehen, wie sie Putin am 6. Februar 2015 in Moskau aufgestellt hatte, als er nur durch energischen Widerspruch von Merkel und Hollande davon abgehalten werden konnte, einen russischen Abkommensentwurf ohne Beteiligung der Ukrainer zu oktroyieren (vgl. Angela Merkel, 487).
2. Russland muss im Text einer künftigen Vereinbarung **anders als in Minsk** deutlich in seiner **Rolle als Kriegspartei benannt** werden und sich zu klar terminierten Verpflichtungen bekennen. Ein Abkommen sollte daher im Kern die Form einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Ukraine und Russland annehmen. Abschreckender Präzedenzfall ist der in Istanbul vor drei Jahren verhandelte Entwurf eines »Vertrags über ständige Neutralität und Sicherheitsgarantien für die Ukraine« vom 15.4.2022, der als Abkommen zwischen einer Reihe von »Garantiestaaten«, unter denen auch Russland aufgeführt ist (!), einerseits sowie der Ukraine andererseits als vertragsschließende Parteien konzipiert. Die Ukraine wird mit einer Fülle von Verpflichtungen belegt, während sich Russland immer nur im Verbund mit den anderen Garantiestaaten wie den USA auf Zusagen einlässt und sich im Übrigen ein Vetorecht (!) gegen die Anwendung militärischer Gewalt durch von der Ukraine um Hilfe gerufene Garantiestaaten vorbehält.
3. Eine vorläufige **Waffenruhe** muss **vor Beginn von Gesprächen** eintreten. Verhandlungen dürften nicht durch Ausübung militärischen Drucks belastet und insbesondere nicht für die Erzielung von Gebietsgewinnen missbraucht werden, wie Putin dies in Minsk getan hatte.

4. Hauptziel einer ersten Verhandlungsphase sollte ein belastbarer und nachhaltiger **Waffenstillstand** sein, der **anders als in Minsk nicht mit politischen Dossiers verschränkt sein sollte**. Minsk hat gezeigt, wie enorm schwierig es ist, in einen nachhaltigen Waffenstillstand hineinzukommen. Es braucht fortgesetzte militärische Unterstützung der Ukraine und robuste Sicherheitsgarantien, um Russland glaubwürdig und nachhaltig vor erneuten Angriffen abzuschrecken.
5. Zur **Überwachung** des Waffenstillstands ist die Einrichtung einer bewaffneten militärischen internationalen Monitoring-Truppe mit umfassendem Zugang und Überwachungsmöglichkeiten auf beiden Seiten der festzulegenden Kontaktlinie erforderlich. Nur eine zivile, unbewaffnete Beobachtungsmission mit eingeschränktem Zugang zum russisch kontrollierten Gebiet wie bei der OSZE-Sonderbeobachtungsmission Ukraine wäre unzureichend. Neben dem Abzug schwerer Waffen sollte das in Minsk ausgeblendete Thema der Truppenentflechtung eine wichtige Rolle spielen. Ziel ist die Schaffung einer demilitarisierten Sicherheitszone von ausreichender Tiefe auf beiden Seiten der Kontaktlinie unter Aufsicht der Monitoring-Truppe.
6. Kein **Minsk III** mit »Föderalisierung« der Ukraine. Jedes direkte oder indirekte Mitspracherecht Russlands an Gestaltung der inneren Ordnung und politischen Verfasstheit der Ukraine ist auszuschließen.
7. Festlegungen zu einer **NATO**-Mitgliedschaft nur mit, nicht gegen die Ukraine. Die US-Aussagen, dass die Ukraine kein NATO-Mitglied werden könne, den Verlust von Territorien hinnehmen müsse und nicht mit US-Beteiligung an Friedenssicherung vor Ort rechnen könne, verstoßen nicht nur gegen das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine, sondern sind auch verhandlungstaktisch ausgesprochen unklug.
8. Ohne **Druckmittel** wäre das Abkommen zahnlos wie Minsk. Dazu gehört neben glaubwürdigen und realistischen Sicherheitsgarantien die Druckkulisse effektiver Sanktionen, aber auch fortgesetzte Waffenlieferungen an die Ukraine, um deren Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Maßnahmen wie das in London angekündigte *graduelle* Auslaufen von Sanktionen nach erfolgreichen Verhandlungen und umfassende finanzielle Entschädigung der Ukraine auf Kosten des Aggressors setzen dafür richtige und wichtige Signale.
9. Zu den internationalen Garantiemächten mit militärischer Präsenz in der Ukraine sollten auch die USA gehören, um trotz der aktuellen Verwerfungen die transatlantische Dimension der gemeinsamen Verantwortung für die Stabilität des Waffenstillstands sowie Unteilbarkeit der NATO zu verankern.
10. Die Vereinbarung sollte von Regelungen zur **Abrüstung** und **Rüstungskontrolle** mit dem notwendigen Verifikationsregime flankiert werden als Beginn eines Prozesses der Wiederherstellung von Sicherheit in Europa.

Der Text ist eine gekürzte und aktualisierte Fassung des bei LibMod erschienenen Policy Papers »10 Jahre Abkommen von Minsk – 10 Lehren für Verhandlungen mit Moskau«, frei zugänglich unter https://libmod.de/10-jahre-abkommen-von-minsk-10-lehren-fuer-verhandlungen-mit-moskau/.

Über den Autor
Johannes Regenbrecht ist ehemaliger Angehöriger des Auswärtigen Amts. Als Ukraine-Beauftragter (2014–2016) war er an Verhandlungen und der frühen Phase der Umsetzung des Minsk II-Abkommens beteiligt. Der Aufsatz basiert jedoch ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Quellen und gibt allein die persönliche Sicht des Verfassers wieder.

Literatur

- Burkhardt, Fabian: Russlands »Passportisierung« des Donbas. SWP-Aktuell 58, Berlin, Juni 2020, https://www.swp-berlin.org/10.18449/2020A58/.
- Chowdhry, Sonali; Hinz, Julian; Wanner, Joschka und Katrin Kamin: Sanktionskoalitionen erhöhen Kosten für Russland, aber Last der Mitgliedsländer sollte verteilt werden. DIW Wochenbericht 8/2024, https://www.diw.de/de/diw_01.c.893928.de/publikationen/wochenberichte/2024_08_1/sanktionskoalitionen_erhoehen_kosten_fuer_russland__aber_last_der_mitgliedslaender_sollte_verteilt_werden.html.
- von Essen, Hugo; Umland, Andreas: Warum die Minsker Abkommen von Anfang an zum Scheitern verurteilt waren. In: SIRIUS 2022, 6 (3), 282–292.
- Fischer, Sabine: Der Donbas-Konflikt. Widerstreitende Narrative und Interessen, schwieriger Friedensprozess. SWP-Studie 3, Berlin, Februar 2019, https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019S03/.
- Fischer, Sabine: Peace Talks Between Russia and Ukraine: Mission Impossible. SWP Comment 65, Berlin, November 2022, https://www.swp-berlin.org/10.18449/2022C65/.
- Kyselova, Tetiana; Potomkina, Yuna: How Not to End the War in Ukraine. Past Failures Make Clear that an Imposed Peace Won't Last. In: Foreign Affairs, 1.3.2025, https://www.foreignaffairs.com/russia/how-not-end-war-ukraine.

- Luchterhand, Otto: Die Vereinbarungen von Minsk über den Konflikt in der Ostukraine (Donbass) aus völkerrechtlicher Sicht. Wissenschaftliche Beiträge des Ostinstituts Wismar, Ost/Letter 2/2019 (Dezember 2019).
- Luchterhand, Otto: Gegen das Völkerrecht. Die Eskalation des Konflikts im Asowschen Meer. In Osteuropa 1-2/2019, 3–22.
- Merkel, Angela: Freiheit. Erinnerungen 1954 – 2021. Köln 2024.
- Münkler, Herfried: Vom Ende des transatlantischen Westens. Geopolitik à la Trump. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 5/2025 (29.4.2025).
- Regenbrecht, Johannes: In the shadow of Carl Schmitt: Putin and Trump's ideas on the division of Europe. Analysis, 27.02.2025. *Zentrum für Liberale Moderne*. https://libmod.de/en/in-the-shadow-of-carl-schmitt-putin-and-trumps-ideas-on-the-division-of-europe/.
- von Twickel, Nikolaus: Der Mord an Separatistenführer Sachartschenko und die Folgen. Ukraine-Analysen 205, 25.09.2018, https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/205/der-mord-an-separatistenfuehrer-sachartschenko-und-die-folgen/.

UMFRAGEN

Einstellungen der ukrainischen Bevölkerung zu den Minsker Vereinbarungen sowie zu möglichen Friedensverhandlungen

Grafik 1: Wie sollte die Ukraine Ihrer Meinung nach bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vorgehen? (in %)

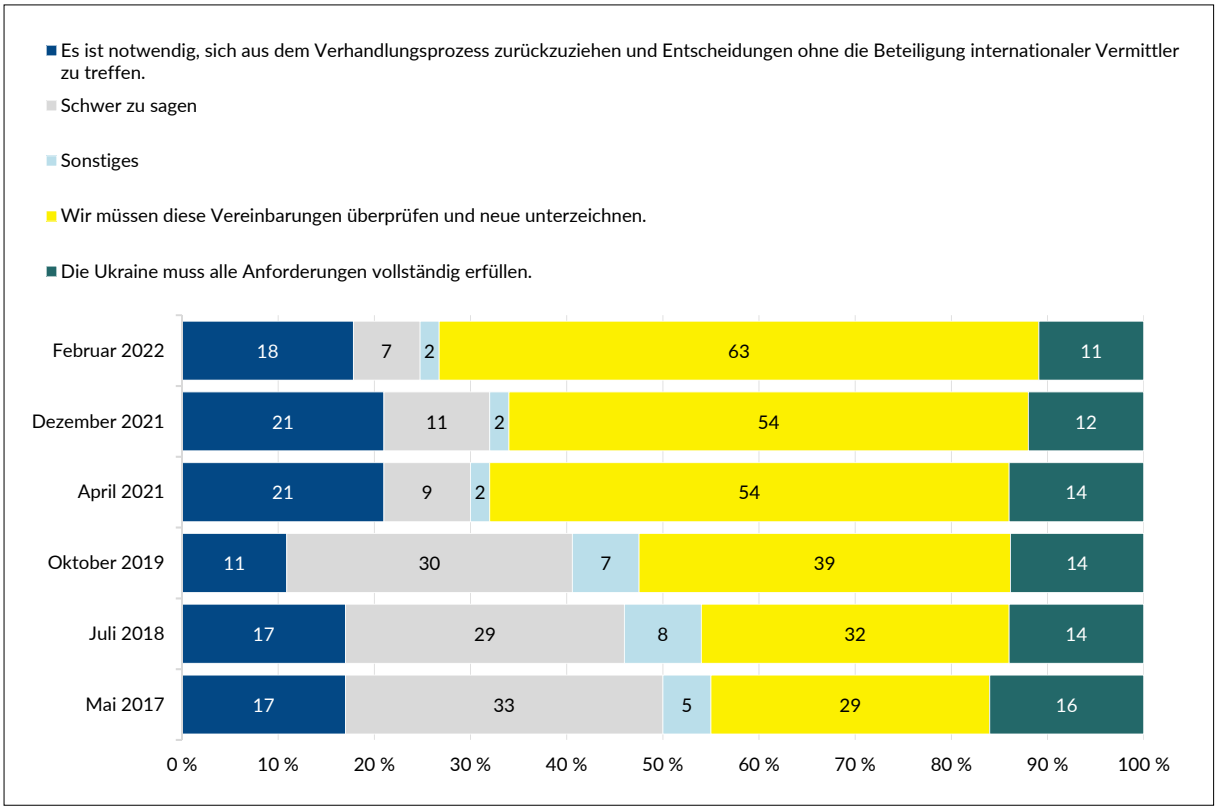

Quelle: Gruppe Rating: Soziale und politische Stimmung in der Bevölkerung, 12.–13.02.2022, https://ratinggroup.ua/files/ratinggroup/reg_files/rg_ukraine_022022_2000_press.pdf.

Grafik 2: Wer trägt Ihrer Meinung nach die Hauptschuld an der Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen? (in %)

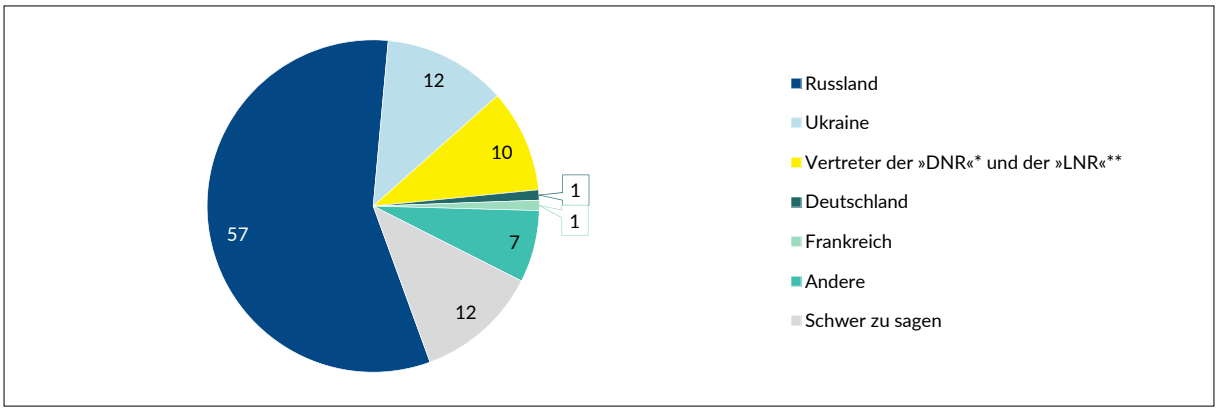

** »Donezker Volksrepublik« **»Luhansker Volksrepublik«*

Quelle: Gruppe Rating: Soziale und politische Stimmung in der Bevölkerung, 12.–13..02.2022, https://ratinggroup.ua/files/ratinggroup/reg_files/rg_ukraine_022022_2000_press.pdf.

Grafik 3: Wenn Ihrer Regierung die folgenden Perspektiven angeboten würden, würden Sie diese unterstützen? (in %)

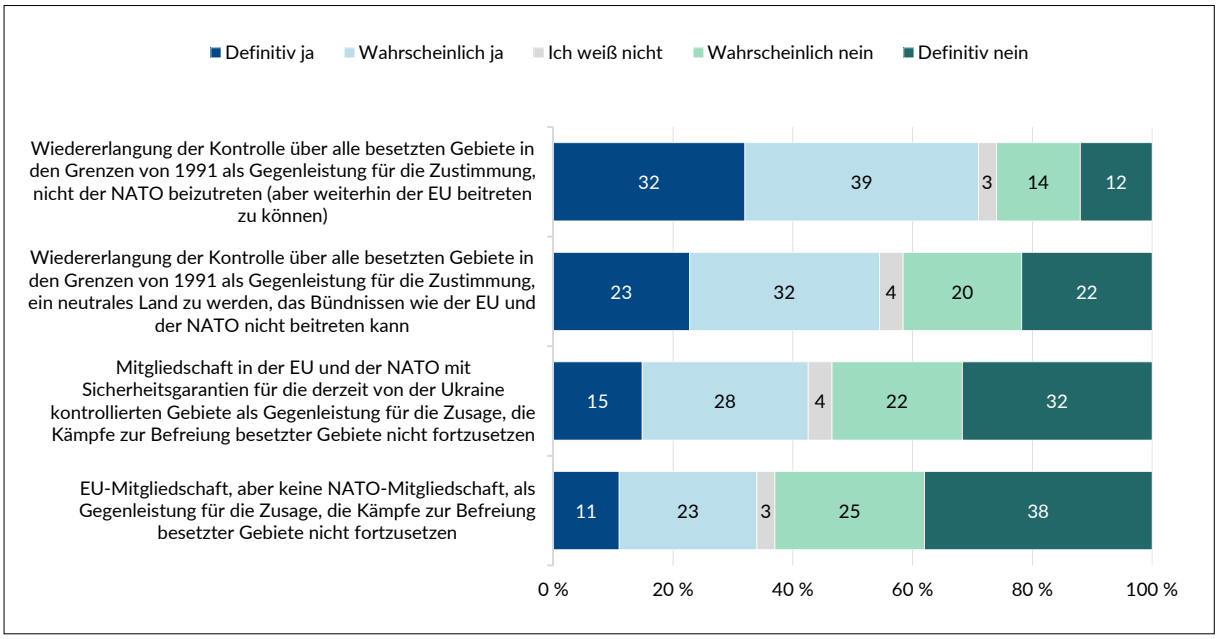

Quelle: Timothy Garton Ash, Ivan Krastev, Mark Leonard: Alone in a Trumpian world: The EU and global public opinion after the US elections, European Council on Foreign Relations, 15.01.2025, https://ecfr.eu/publication/alone-in-a-trumpian-world-the-eu-and-global-public-opinion-after-the-us-elections/.

Grafik 4: Es gibt aktuell verschiedene Vorschläge, den Krieg zu beenden. Ich lese Ihnen nun eine Option vor, und Sie sagen, was Sie davon halten würden (in %)

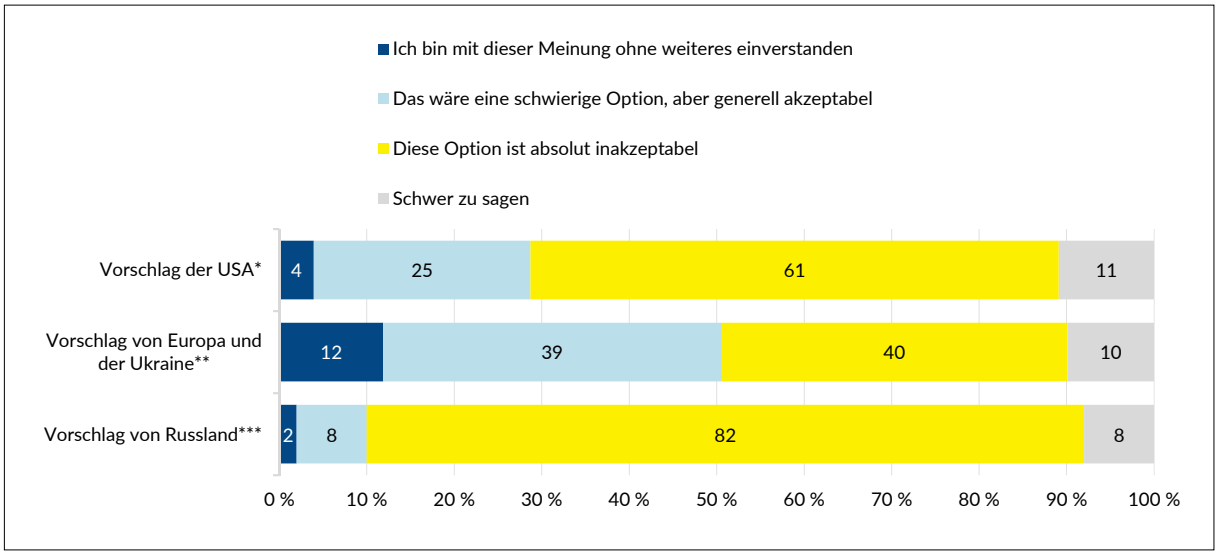

*** Der Vorschlag der USA beinhaltet:**
- Eine Gruppe europäischer Staaten (ohne die USA) gibt der Ukraine Sicherheitsgarantien
- Russland behält die Kontrolle über die besetzten Gebiete
- Die USA erkennen die Krim offiziell als Teil Russlands an
- Die Ukraine strebt den Beitritt zur EU an
- Die USA und Europa heben alle Sanktionen gegen Russland auf

**** Der Vorschlag aus Europa und der Ukraine beinhaltet:**
- Die Ukraine erhält verlässliche Sicherheitsgarantien von Europa und den USA
- Russland behält die Kontrolle über die besetzten Gebiete, aber die Ukraine und die Länder der Welt erkennen dies nicht offiziell an
- Die Ukraine strebt der EU-Beitritt an
- Nachdem ein nachhaltiger Frieden erreicht ist, lockern die USA schrittweise ihre Sanktionen gegen Russland

***** Der Vorschlag von Russland beinhaltet:**
- Die Ukraine muss ihre Armee erheblich verkleinern und abrüsten
- Die Ukraine verzichtet endgültig auf die NATO-Mitgliedschaft
- Die Städte Cherson und Saporischschja sowie das gesamte Gebiet der Oblaste Donezk, Saporischschja und Cherson geraten unter russische Kontrolle
- Die Ukraine erkennt offiziell alle besetzten Gebiete als Teil Russlands an und gibt sie endgültig auf
- Die Ukraine strebt einen Beitritt zur EU an
- Die USA und Europa heben alle Sanktionen gegen Russland auf

Quelle: Kyiv International Institute of Sociology: Acceptance of individual peace plans to end the war, 14.05.2025, https://www.kiis.com.ua/?lang=eng&cat=reports&id=1530&page=1.

Grafik 5: Stellen Sie sich bitte vor, es wird über einen Waffenstillstand entlang der derzeitigen Frontlinie diskutiert. Russland behält die Kontrolle über die besetzten Gebiete, und zur gleichen Zeit… (in %)

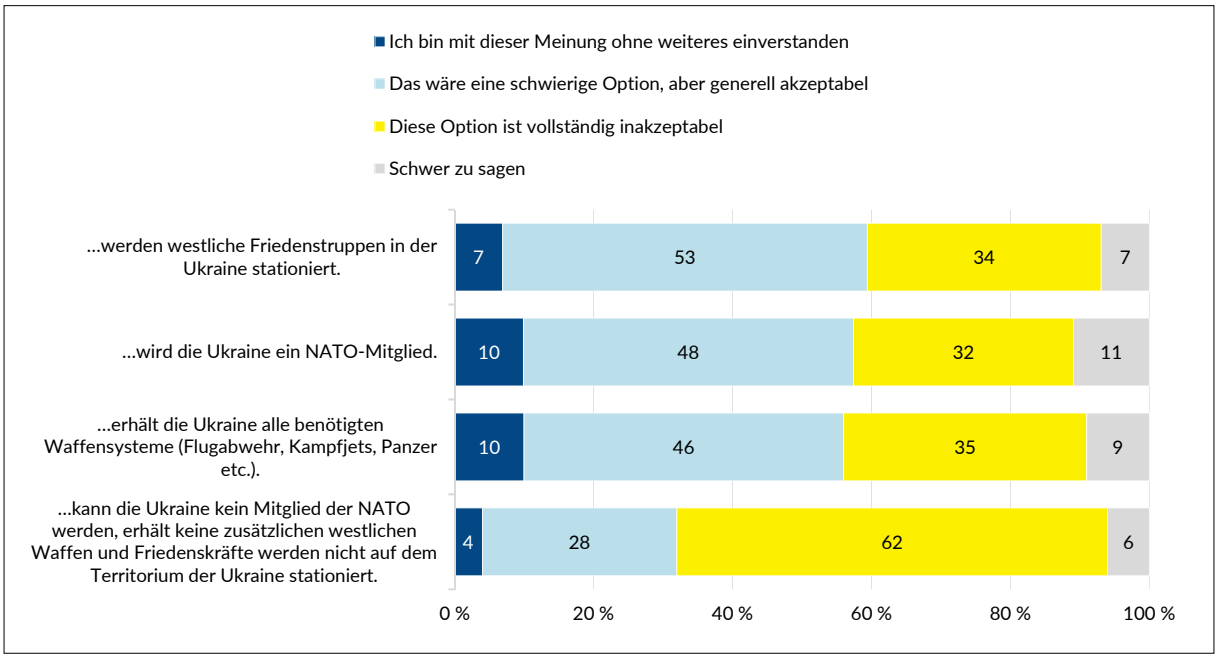

Quelle: Kyiv International Institute of Sociology: Acceptance of the proposal of Ukraine and the USA for a 30-day temporary ceasefire, 25.03.2025, https://www.kiis.com.ua/?lang=eng&cat=reports&id=1509&page=3.

Grafik 6: Welcher dieser Aussagen über mögliche Kompromisse zur Erreichung des Friedens mit Russland stimmen Sie am ehesten zu? (in %)

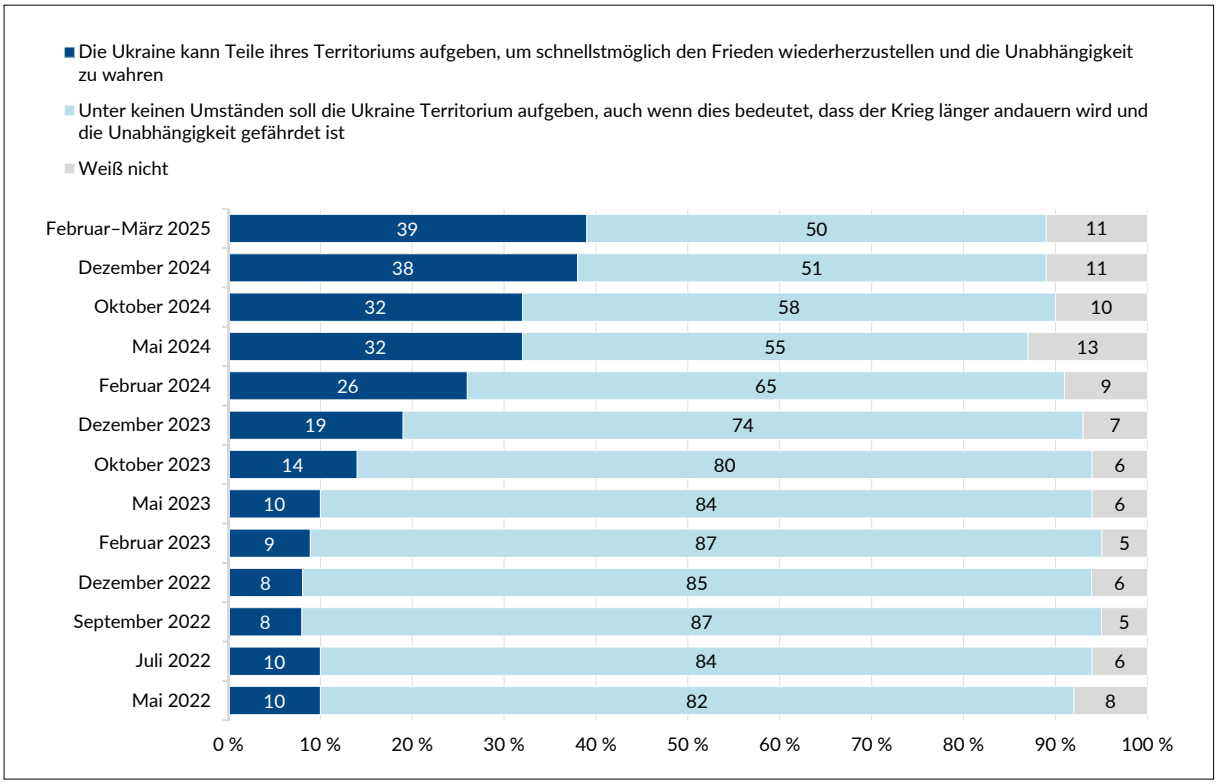

Quelle: Kyiv International Institute of Sociology: Dynamics of readiness for territorial concessions and the role of individual parameters in possible peace agreements, 14.03.2025, https://www.kiis.com.ua/?lang=eng&cat=reports&id=1506&page=4.

DOKUMENTATION

Lesetipps: Lehren aus den Minsker Abkommen

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Artikel erschienen, die angesichts der aktuellen Friedensbemühungen im russisch-ukrainischen Krieg sowie dem zehnjährigen »Jubiläum« der Minsker Abkommen diese noch einmal daraufhin analysieren, was bei der Umsetzung der Minsker Abkommen schief gelaufen ist – und welche Lehren sich daraus für heute ziehen lassen. Im Folgenden ist eine – unvollständige – Auflistung einiger Aufsätze renommierter Expert:innen zum Thema.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Kristian Åtland (2024): War, diplomacy, and more war: why did the Minsk agreements fail?

Trotz erheblichem westlichem Engagement, insbesondere durch Deutschland, Frankreich und die OSZE, scheiterten die diplomatischen Bemühungen 2014 und 2015 um einen dauerhaften Waffenstillstand im Donbas. Die Minsker Abkommen blieben weitgehend wirkungslos. Der Artikel analysiert die Ursachen ihres Scheiterns und beleuchtet anhand von Verhandlungstheorie sowohl den Entstehungsprozess als auch die praktischen Hürden bei der Umsetzung.
International Politics, https://doi.org/10.1057/s41311-024-00637-x.

Marie Dumoulin (2024): Ukraine, Russia, and the Minsk agreements: A post-mortem

Marie Dumoulin untersucht das Scheitern der Minsker Abkommen und hebt zwei zentrale Probleme hervor: Russlands Darstellung als neutraler Vermittler trotz seiner aktiven Rolle im Konflikt sowie die unklare Reihenfolge bei der Umsetzung der Vereinbarungen. Diese Unklarheiten ermöglichten es Russland, seinen Einfluss auf die Ostukraine aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Verantwortung von sich zu weisen. Die Abkommen scheiterten letztlich, als Russland die Separatistengebiete offiziell anerkannte und im Februar 2022 die großangelegte Invasion startete, womit es das Bemühen um scheinbare Nichteinmischung aufgab. Der Artikel kommt zu dem Schluss, dass künftige Friedensbemühungen die fehlerhaften Prämissen des Minsker Prozesses zurückweisen und die Souveränität sowie territoriale Integrität der Ukraine wahren müssen.
European Council on Foreign Relations, https://ecfr.eu/article/ukraine-russia-and-the-minsk-agreements-a-post-mortem/.

Jesse Driscoll, Dominique Arel (2025): The Minsk Game

Jesse Driscoll und Dominique Arel analysieren ebenfalls die Gründe für das Scheitern der Minsker Abkommen zur Beilegung des Konflikts in der Ostukraine. Die Autoren argumentieren, dass die Vereinbarungen aufgrund unvereinbarer Verpflichtungsprobleme zwischen Russland und dem Westen gar nicht erfolgreich sein konnten. Die Abkommen konnten zwar die Frontlinien stabilisieren, jedoch keine nachhaltige Lösung bieten, da Russland seine Einflussnahme fortsetzte und die vorgesehenen Wahlen sowie der Abzug ausländischer Truppen nicht umgesetzt wurden.
Public Choice, https://doi.org/10.1007/s11127-025-01259-4.

Julia Friedrich, Łukasz Mackiewicz (2025): Presence without Power. Lessons from the OSCE Special Monitoring Mission (SMM) for Ceasefire Monitoring in Ukraine

Julia Friedrich und Łukasz Mackiewicz diskutieren die Möglichkeit eines internationalen Waffenstillstandsmonitorings zwischen Russland und der Ukraine als mögliche Lösung bei Verhandlungen über eine Feuerpause. Eine solche Mission könnte trotz ihrer Schwächen wirksam sein, wenn sie durch militärische Präsenz oder wirtschaftliche Sanktionsmechanismen gestützt wird. Erfahrungen mit der OSZE-Mission in der Ukraine (2014–2022) liefern dabei wichtige Lehren für das Design und die Umsetzung künftiger Einsätze.
GPPI Policy Brief, https://gppi.net/assets/Presence-without-Power_Lessons-from-the-OSCE-SMM.pdf.

Alexander Hug (2024): Ceasefire Monitoring and Verification and the Use of Technology: Insights from Ukraine 2014–2022

Alexander Hug besitzt als langjähriger stellvertretender Leiter der OSZE SMM in der Ukraine wie kaum ein zweiter Einblicke in die Arbeit der Sonderbeobachtungsmission und ihre Erfahrungen. In seinem Buch geht er der Frage nach, wie Technologie eingesetzt werden kann, um die Überwachung von Konflikten und die Überprüfung, ob sich die Parteien an ihre Vereinbarungen halten, zu verbessern und geht dabei auf Fragen ein wie: Welche Optionen ste-

hen derzeit zur Verfügung, um einen Waffenstillstand mithilfe von Technologie zu überwachen und zu verifizieren? Wie viel Überwachung und Verifizierung ist erforderlich, um die Umsetzung eines nachhaltigen Waffenstillstands zu unterstützen? Kann die Technologie dazu beitragen, vertrauensbildende Maßnahmen und Dialoginitiativen zu stärken?
Center for Security Studies, Swiss Federal Institute of Technology, ETH Zürich: CSS Mediation Resources, https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/MediationResources21_CeasefireMonitoringTechnology.pdf.

Tetiana Kyselova (2024): Including Civil Society in Peace Negotiations: The War in the Ukraine Donbas Region (2014–21)

Tetiana Kyselova zeigt, wie von Vermittlern und Konfliktparteien auf die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Minsker Verhandlungen eingegangen wurde. Die daraus resultierenden Einbindungsformen gaben der Zivilgesellschaft keine echte Stimme, was zum Scheitern der Verhandlungen beitrug. Der Artikel plädiert dafür, bei der Regulierung zwischenstaatlicher Konflikte Beteiligungsformate zu wählen, die für beide Seiten gleichermaßen gelten.
Journal of Intervention and Statebuilding, 19(2), https://doi.org/10.1080/17502977.2024.2364309.

Tetiana Kyselova, Yuna Potomkina (2025): How Not to End the War in Ukraine. Past Failures Make Clear That an Imposed Peace Won't Last

Tetiana Kyselova und Yuna Potomkina analysieren, warum aufgezwungene Friedenslösungen, wie die Minsker Abkommen, langfristig scheitern. Die Autorinnen warnen davor, dass zukünftige Friedenspläne, die der Ukraine Neutralität oder territoriale Verluste aufzwingen, lediglich Russlands Ziele fördern und die Souveränität der Ukraine untergraben. Stattdessen plädieren sie für einen gerechten Frieden, der auf der vollständigen Wiederherstellung der ukrainischen Kontrolle und der Rechenschaftspflicht Russlands basiert.
Foreign Affairs, https://www.foreignaffairs.com/russia/how-not-end-war-ukraine.

Mykhailo Soldatenko (2025): In the Shadow of the Minsk Agreements: Lessons for a Potential Ukraine-Russia Armistice. Ukraine will need security guarantees if it is to commit to a ceasefire

Mykhailo Soldatenko analysiert die Lehren aus den gescheiterten Minsker Vereinbarungen und betont, dass ein zukünftiger Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine nur mit glaubwürdigen Sicherheitsgarantien für die Ukraine erfolgreich sein kann. Es werden zwei Hauptmodelle für solche Garantien diskutiert: die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine oder bilaterale Verteidigungsabkommen mit Ländern wie den USA, Großbritannien oder Frankreich. Die Garantien müssen rechtlich bindend sein und klare Verpflichtungen enthalten, um Russland von weiteren Aggressionen abzuhalten. Zudem wird empfohlen, einen Waffenstillstand ausschließlich auf die Beendigung der Feindseligkeiten zu beschränken und politische Fragen wie den Status besetzter Gebiete für spätere Verhandlungen vorzubehalten.
Carnegie Endowment for International Peace, https://carnegieendowment.org/research/2025/02/ukraine-russia-ceasefire-security-agreement?lang=en.

CHRONIK

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik seit 2006 zur Ukraine befinden sich auf der Seite der Ukraine-Analysen (http://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter diesem Link https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/chronik?c=ukraine&i=1. Sie wird regelmäßig um neue Einträge ergänzt und möglichst aktuell gehalten.

Leser:innen der Chronik und allen Interessierten empfehlen wir sowohl von den Filterfunktionen unserer Webseite als auch dem reichen Angebot der Chroniken zu Russland, Belarus und Polen Gebrauch zu machen, um z. B. Ereignisse wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besser verfolgen zu können. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenauen Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf frei im Internet zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Ukraine-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Die Redaktion der Ukraine-Analysen

Herausgeber:
Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH

Redaktion:
Dr. Eduard Klein (verantwortlich)
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:
Dr. Kseniia Gatskova, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
Dr. Cindy Wittke, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.
Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.
ISSN 1862-555X © 2025 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: http://www.laender-analysen.de/ukraine/

LÄNDER–ANALYSEN

Belarus–Analysen | Polen–Analysen | Russland–Analysen | Ukraine–Analysen | Zentralasien–Analysen

Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen
Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: https://laender-analysen.de/abonnement/

Belarus Analytical Digest
In englischer Sprache. Erscheinungsweise: sechs Mal pro Jahr
Abonnement unter: https://css.ethz.ch/en/publications/belarus-analytical-digest/newsletter-service-belarus-analytical-digest.html

Caucasus Analytical Digest
In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html

Moldovan Analytical Digest
In englischer Sprache. Erscheinungsweise: vierteljährlich
Abonnement unter: https://css.ethz.ch/en/publications/moldovan-analytical-digest/newsletter-service-moldovan-analytical-digest.html

Polen-Analysen
Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.
Abonnement unter: http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/

Russland-Analysen
Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: https://laender-analysen.de/abonnement/

Russian Analytical Digest
In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html

Ukranian Analytical Digest
In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html

Ukraine-Analysen
Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: https://laender-analysen.de/abonnement/

Zentralasien-Analysen
Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: https://laender-analysen.de/abonnement/